

## Merkblatt Kundeninformation für Standrohre

Sehr geehrte Standrohrmieterin, sehr geehrter Standrohrmieter,

mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen wichtige Hinweise für die Nutzung von Standrohren im Versorgungsgebiet der Energieversorgung Limburg GmbH (nachstehend EVL genannt) geben, deren Einhaltung unbedingt erforderlich ist, um eine Verunreinigung des Trinkwassers zu vermeiden sowie Verkehrsgefahren auszuschließen.

### 1. Geltungsbereich

Das Merkblatt Kundeninformation für Standrohre gilt in Verbindung mit dem Formblatt „Leihschein Zählerstandrohr“ für die Dauer des Mietverhältnisses. Die Wasserentnahme aus Hydranten der EVL ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die von der EVL nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen ausgegeben werden. Den Anweisungen auf diesem Merkblatt ist unbedingt Folge zu leisten.

### 2. Standrohrausgabe

Die von uns ausgegebenen Standrohre sind in einem technisch einwandfreien Zustand. Bitte prüfen Sie bei der Übergabe dennoch das Standrohr auf mögliche Beschädigungen. Sollte Widererwarten eine Beschädigung vorliegen, kann diese vermerkt werden oder das Standrohr ist im Vorfeld auszutauschen. Beschädigungen, die wir bei Rückgabe feststellen, werden Ihnen in Rechnung gestellt. Bei Standrohren, die mit einem C-Anschluss betrieben werden sollen, ist der EVL vorher mitzuteilen, aus welchen Hydranten Wasser entnommen werden soll.

### 3. Haftung/Verkehrssicherungspflicht

Der Kunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die am gemieteten Standrohr, dem Zähler oder dem von ihm benutzten Hydranten (außer der normalen Abnutzung) entstehen. Er haftet ebenso für alle Schäden, die der EVL oder Dritten infolge Benutzung des Standrohres oder von Hydranten sowie durch Nichtbeachtung seiner Verpflichtungen aus dem Anschlussvertrag und diesem Merkblatt entstehen. Der Kunde haftet auch für Schäden, die im Falle einer missbräuchlichen Nutzung des gemieteten Standrohres durch Dritte entstehen. In allen Fällen stellt der Kunde die EVL von Ansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Jeder, der eine Gefahrenstelle schafft, ist für die Absicherung verantwortlich. Das trifft auch für das Aufstellen von Standrohren zu, daher ist vor dem Aufstellen des Standrohres zu beachten:

- Verkehrssicherung durch Aufstellen von Leitkegeln, Absperrschranken im Gehwegbereich durchführen (es gelten die RSA Richtlinien für die Sicherung von Baustellen im Verkehrsraum) - angeschlossene Schläuche durch Schlauchbrücken oder ähnliches absichern.
- Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Materialien, Baustoffen, Geräten, Fahrzeugen freihalten.
- Zugänglichkeit zum Hydranten jederzeit sicherstellen z.B. für Feuerlöschzwecke.
- Beeinträchtigungen durch „Pfützenbildung“ im Bereich des Standrohres, insbesondere bei Frost (Glatteisbildung) sind zu vermeiden.
- Rücksprache beim zuständigen Ordnungsamt, wenn die Aufstellung des Standrohres in den öffentlichen Straßenverkehr eingreift

### 4. Aufstellen des Standrohres

- Äußeren Bereich der Straßenkappe und unmittelbare Umgebung (ca. 1m x 1m) reinigen.
- Deckel der Straßenkappe am Aushebesteg herausheben und seitlich lagern (fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckel lockern).
- Klaue und Klauendeckel von Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben.
- Hydranten spülen
- Tritt nach dem Öffnen des Hydranten kein Wasser aus, dann sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen. Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden. Der Bereitschaftsdienst der EVL ist unter der Nummer **06431 2903-0** unverzüglich zu informieren. Beschädigungen an der Entnahmeeinrichtung am Standrohr, am Standrohr selbst oder am Hydranten sind der EVL unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch, wenn die Entleerung des Hydranten nicht ordnungsgemäß funktioniert.
- Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen, einschließlich Klauendichtung
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis das Standrohr fest sitzt.
- Sollte der Hydrant betriebstechnisch von der EVL „abgestopft“ sein, darf unter keinen Umständen das Standrohr aufgestellt werden.

## 5. Inbetriebnahme

- Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen.
- Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
- Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
- Erforderliche Wasserentnahme **nur** durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabsperrung immer **voll** geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabsperrung bei laufender Entnahme zu schließen.

## 6. Beendigung der Wasserentnahme

- Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche abnehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese drucklos sind.
- Hydrantenabsperrung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffnetem Standrohrventil am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffnetem Standrohrventil kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein schädlicher Unter- oder Überdruck aufbauen).
- Hydrantenbedienschlüssel entfernen.

## 7. Demontage am Standrohr

- Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
- Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr muss bei der Entleerung sinken!).
- Klauendeckel einsetzen.
- Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen, Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.

## 8. Allgemeine Hinweise

- Bei **Frostwetter** ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme **sofort** die Hydrantenabsperrung zu schließen und das Standrohrventil zu öffnen, damit Standrohr und Hydrant entleeren können. Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden.
- Die Standrohre sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben.
- Die Standrohrwasserzähler sind vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen.
- Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und das Standrohr-Auslaufventil funktioniert.
- Die Standrohre sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber (z.B. Öffnungen verschlossen halten, separat lagern) zu halten, da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen.
- Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.
- Neben dem sachgemäßen Umgang mit dem Standrohr und dem Hydranten ist auch die nachgeschaltete Trinkwasserinstallation hygienisch einwandfrei anzuschließen und zu betreiben, um störende Einflüsse auf das Trinkwasserverteilnetz (Rückdrücken, Rücksaugen in das Trinkwassernetz) zu vermeiden. Es gelten in diesem Zusammenhang die einschlägigen DVGW Richtlinien.

Nur die sorgfältige Befolgung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten für Feuerlösch- und andere Zwecke sicher und verhindert Schadensersatzforderungen z.B. in Brandfällen.

Stand: Juni 2023